

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	561
Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	567
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	581
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	601

Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. und 26. Juli 2023 folgende Satzung erlassen¹:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für die folgenden Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (im Nachfolgenden als Bachelorstudiengänge bezeichnet):

1. Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften (B.A.),
2. Bachelorstudiengang Chinastudien/ Ostasienwissenschaften (B.A.),
3. Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft (B.A.),
4. Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft für das Lehramt (B.Ed.),
5. Bachelorstudiengang Geschichte (B.A.),
6. Bachelorstudiengang Geschichte für das Lehramt (B.Ed.),
7. Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients (B.A.),
8. Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften (B.A.),
9. Bachelorstudiengang Judaistik (B.A.),
10. Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften (B.A.) und
11. Bachelorstudiengang Kunstgeschichte (B.A.).

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. September 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. Mai 2024 bestätigt worden.

(2) Diese Satzung regelt ferner das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien, den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien und den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin gemäß §§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 13 Abs. 2 BerHZG.

§ 2 Auswahlquote

Es werden 60 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote).

§ 3 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

(3) Für den Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft sind ferner Kenntnisse der chinesischen Sprache auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand nachzuweisen.

§ 4 Auswahlverfahren, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Für die Bachelorstudiengänge gemäß § 1 gelten folgende Auswahlkriterien:

1. Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerHZG),
2. die Art einer studienrelevanten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktischen Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang Aufschluss geben können (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) BerHZG),
3. erfolgreicher Besuch eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) BerHZG).

(2) Es wird eine Rangliste auf der Grundlage der erreichten Punktzahl gebildet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100. Bei Ranggleichheit wird die Rangfolge gemäß § 12 BerHZG ermittelt.

1. Für das in Abs. 1 Nr. 1 genannte Kriterium werden je nach Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.
2. a) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der studienrelevanten Berufsausbildung werden einmalig 20 Punkte für den Nachweis einer in der Anlage 2 aufgeführten studienrelevanten abgeschlossenen Berufsausbildung vergeben.
b) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der Berufstätigkeit werden einmalig 15 Punkte für den Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer in Vollzeit vergeben. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens zwei Jahre. Die studienrelevante Berufstätigkeit muss nach der in der Anlage 2 aufgeführten studienrelevanten abgeschlossenen Berufsausbildung absolviert worden sein und im Kompetenzbereich dieser Berufsausbildung liegen.
c) Für das in Abs. 1 Nr. 2 genannte Kriterium der praktischen Tätigkeit werden einmalig 10 Punkte für den Nachweis einer in der Anlage 3 aufgeführten praktischen Tätigkeit von mindestens sechsmonatiger Dauer in Vollzeit vergeben. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens ein Jahr.
3. Für das in Abs. 1 Nr. 3 genannte Kriterium werden einmalig 5 Punkte für den Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule vergeben. Hierfür werden der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ an Berliner Schulen oder gleichwertige Leistungen berücksichtigt.

(3) Die Hochschulzugangsberechtigung und der Nachweis über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit gemäß Abs. 1 Nr. 2 sowie der Nachweis über den ggf. vorhandenen erfolgreichen Besuch eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule gemäß Abs. 1 Nr. 3 sind in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium innerhalb der für diesen Studiengang geltenden Frist vorzulegen.

§ 5

Auswahlverfahren für die Bachelorstudiengänge Integrierte Japanstudien, Integrierte Koreastudien und Integrierte Chinastudien

(1) Im dritten Fachsemester können sich Studierende des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften für die Zulassung in den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien und Studierende des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften für die Zulassung in den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien bewerben. In den Semesterferien nach dem Ende des zweiten und vor dem dritten Fachsemester können sich Studierende des Bachelor-

studiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften für die Zulassung in den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien bewerben.

(2) Insgesamt stehen – abhängig von den Kapazitäten der japanischen bzw. der koreanischen Partnerhochschule – in der Regel 10 Studienplätze pro Jahr für den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien und 10 Studienplätze pro Jahr für den Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien zur Verfügung. Insgesamt stehen in der Regel 10 durch den DAAD finanzierte Studienplätze pro Jahr für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien zur Verfügung. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Japanstudien/Ostasienwissenschaften, des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften bzw. des Bachelorstudiengangs Chinastudien/Ostasienwissenschaften werden rechtzeitig und in geeigneter Weise über die Zahl der angebotenen Plätze und die Höhe der verfügbaren Stipendienmittel informiert.

(3) Das Auswahlverfahren wird von einer*inem von dem*der Dekan*in im Auftrag des Präsidiums eingesetzten Auswahlbeauftragten durchgeführt. Der*die Auswahlbeauftragte muss Hochschullehrer*in am Ostasiatischen Seminar (Japanologie bzw. Koreastudien bzw. Chinastudien) sein. Der*die Auswahlbeauftragte wird von Angehörigen des Ostasiatischen Seminars, der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Akademischen Auslandsamts der Freien Universität Berlin beraten. Das Auswahlverfahren wird nach festgelegten Kriterien zur Stipendienvergabe durchgeführt. Kern des Auswahlverfahrens für den Studienaufenthalt in Japan bzw. Korea ist eine Eignungsprüfung, die aus den folgenden Elementen besteht:

- Leistungen in den ersten beiden Studiensemestern (Kernfach, Notendurchschnitt) zu 50 %,
- Motivationsschreiben zu 5 %,
- Auswahlgespräch zu 30 % und
- Projektkonzept für ein in Japan bzw. Korea durchzuführendes Studienvorhaben zu 15 %.

Kern des Auswahlverfahrens für den Studienaufenthalt in China ist eine Eignungsprüfung, die aus den folgenden Elementen besteht:

- Projektkonzept für ein in China durchzuführendes Studienvorhaben zu 35 %,
- Motivationsschreiben zu 30 %,
- Leistungen in den ersten beiden Studiensemestern (Kernfach, Notendurchschnitt) zu 20 % und
- Auswahlgespräch zu 15 %.

(4) Anhand der im bisherigen Studium erbrachten Leistungen (Notendurchschnitt im Kernfach) und des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird die fachliche Eignung ermittelt, um den Bachelorstudiengang Integrierte Japanstudien bzw. Integrierte Koreastudien bzw. Integrierte Chinastudien erfolgreich abschließen zu können. Das Motivationsschreiben sowie das von den

Studierenden einzureichende Projektkonzept sollen zeigen, zu welchem Grad die Bewerber*innen in der Lage sind, wissenschaftliche Fragestellungen der Japanologie bzw. der Koreastudien bzw. der Chinastudien zu verstehen und ihr vorhandenes Wissen eigenständig anzuwenden. Ebenso soll überprüft werden, inwieweit die Bewerber*innen in der Lage sind, ihre Forschungsfragen inhaltlich konzise und sprachlich angemessen darzustellen. Der im Rahmen des Auswahlgesprächs durchgeführte mündliche Sprachtest zeigt die kommunikative Sprachkompetenz der Bewerber*innen, um eine erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen der Partneruniversität in Japan bzw. Korea zu gewährleisten. Die in den Sprachkursen der ersten beiden Studiensemester erbrachten Leistungen geben Aufschluss über die Sprachkompetenz der Bewerber*innen, um eine erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen der Partneruniversität in China zu gewährleisten. Während des Auswahlgesprächs wird zudem überprüft, ob die Bewerber*innen in der Lage sind, ihre schriftlich formulierten Forschungsfragen auch auf Nachfrage zu untermauern und zu diskutieren.

(5) Die Bewerber*innen werden zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens und vor Ablauf des 3. Fachsemesters schriftlich über das Ergebnis von der*dem Auswahlbeauftragten informiert.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung - auf der Grundlage der Auswahlkriterien.

(2) Zugelassene Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge vom 8. Februar 2012 (FU-Mitteilungen Nr. 28/2012, S. 436), zuletzt geändert am 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2022, S. 618), außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2 Nr. 1)

Note	Punkte
1,0 oder besser	50
1,1	49
1,2	48
1,3	47
1,4	46
1,5	45
1,6	44
1,7	43
1,8	42
1,9	41
2,0	40
2,1	39
2,2	38
2,3	37
2,4	36
2,5	35
2,6	34
2,7	33
2,8	32
2,9	31
3,0	30
3,1	29
3,2	28
3,3	27
3,4	26
3,5	25
3,6	24
3,7	23
3,8	22
3,9	21
4,0	20

**Anlage 2
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) und b))**

Studienrelevante Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) und b)

Folgende studienrelevante abgeschlossene Berufsausbildungen und sich daran anschließende Berufstätigkeiten von mindestens einjähriger Dauer in Vollzeit (bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens zwei Jahre) werden für diese Kriterien anerkannt:

1. Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften

Bautechnische*r Assistent*in Denkmalpflege; Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten; Holz- und Bautenschützer*in; Kaufmännische*r Assistent*in Informationsverarbeitung; Technische*r Assistent*in Denkmalschutz; Archivar/in und Bibliotheksfachangestellte/r, Restaurator*in.

2. Bachelorstudiengang Chinastudien/ Ostasienwissenschaften

Automobilkaufmann*frau; Bankkaufmann*frau; Dolmetscher*in; Fachangestellte*r für Markt- und Sozialforschung; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Hotelkaufmann*frau; Immobilienkaufmann*frau; Industriekaufmann*frau; Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann*frau; Investmentfondskaufmann*frau; Kaufmännische*r Assistent*in (Informationsverarbeitung, Bürowirtschaft, Betriebs- und Personalwirtschaft, Fremdsprachen, Medienwirtschaft); Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmann*frau für Büromanagement; Kaufmann*frau für Dialogmarketing; Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement; Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement; Kaufmann*frau für Informationsverarbeitung; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Kaufmann*frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen; Kaufmann*frau für Marketingkommunikation; Kaufmann*frau für Spedition und Logistikdienstleistung; Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit; Kaufmann*frau für Verkehrsservice; Kaufmann*frau für Versicherungen und Finanzen; Kaufmann*frau im E-Commerce; Kaufmann*frau im Einzelhandel; Kaufmann*frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr; Kaufmann*frau im Gesundheitswesen; Luftverkehrskaufmann*frau; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Personaldienstleistungskaufmann*frau; Schifffahrtskaufmann*frau; Sport- und Fitnesskaufmann*frau; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Veranstaltungskaufmann*frau; Übersetzer*in

3. Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft (auch für das Lehramt)

Automobilkaufmann*frau; Bankkaufmann*frau; Dolmetscher*in; Fachangestellte*r für Markt- und Sozialforschung; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Hotelkaufmann*frau; Immobilienkaufmann*frau; Industriekaufmann*frau; Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann*frau; Investmentfondskaufmann*frau; Kaufmännische*r Assistent*in (Informationsverarbeitung, Bürowirtschaft, Betriebs- und Personalwirtschaft, Fremdsprachen, Medienwirtschaft); Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmann*frau für Büromanagement; Kaufmann*frau für Dialogmarketing; Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement; Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement; Kaufmann*frau für Informationsverarbeitung; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Kaufmann*frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen; Kaufmann*frau für Marketingkommunikation; Kaufmann*frau für Spedition und Logistikdienstleistung; Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit; Kaufmann*frau für Verkehrsservice; Kaufmann*frau für Versicherungen und Finanzen; Kaufmann*frau im E-Commerce; Kaufmann*frau im Einzelhandel; Kaufmann*frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr; Kaufmann*frau im Gesundheitswesen; Luftverkehrskaufmann*frau; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Personaldienstleistungskaufmann*frau; Schifffahrtskaufmann*frau; Sport- und Fitnesskaufmann*frau; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Veranstaltungskaufmann*frau; Übersetzer*in

4. Bachelorstudiengang Geschichte (auch für das Lehramt)

Buchhändler*in; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Mediengestalter*in Bild und Ton; Mediengestalter*in Digital und Print; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Archivar/in und Bibliotheksfachangestellte/r

5. Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients

Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Informationstechnische*r Assistent*in; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmännische*r Assistent*in Medienwirtschaft; Mediengestalter*in Bild und Ton; Mediengestalter*in Digital und Print; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Technische*r Assistent*in Medientechnik; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmann*frau für Büromanagement; Kaufmann*frau für Dialogmarketing; Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement; Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement; Kaufmann*frau für Informationsverarbeitung; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Fremdsprachenkorrespondent*in

6. Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften

Dolmetscher*in; Fachangestellte*r für Markt- und Sozialforschung; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Hotelkaufmann*frau; Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann*frau; Investmentfondskaufmann*frau; Kaufmännische*r Assistent*in (Informationsverarbeitung, Bürowirtschaft, Betriebs- und Personalwirtschaft, Fremdsprachen, Medienwirtschaft); Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmann*frau für Dialogmarketing; Kaufmann*frau für Digitalisierungsmanagement; Kaufmann*frau für Groß- und Außenhandelsmanagement; Kaufmann*frau für Informationsverarbeitung; Kaufmann*frau für IT-System-Management; Kaufmann*frau für Marketingkommunikation; Kaufmann*frau für Spedition und Logistikdienstleistung; Kaufmann*frau für Tourismus und Freizeit; Kaufmann*frau für Verkehrsservice; Luftverkehrskaufmann*frau; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Personaldienstleistungskaufmann*frau; Schifffahrtskaufmann*frau; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Veranstaltungskaufmann*frau; Übersetzer*in, Mediengestalter*in Digital und Print bzw. Bild und Ton, Grafikdesigner*in, Kommunikationsdesigner*in, Social-Media-Content-Manager*in und Webdesigner*in

7. Bachelorstudiengang Judaistik

Dolmetscher*in; Übersetzer*in; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmännische*r Assistent*in (Fremdsprachen, Medienwirtschaft); Mediengestalter*in Digital und Print; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Medientechnische*r Assistent*in; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen);

8. Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Bankkaufmann*frau; Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste; Informationstechnische*r Assistent*in; Industriekaufmann*frau; Kaufmann*frau für audiovisuelle Medien; Kaufmännische*r Assistent*in Medienwirtschaft; Mediengestalter*in Bild und Ton; Mediengestalter*in Digital und Print; Medienkaufmann*frau Digital und Print; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und Geschäftsreisen); Technische*r Assistent*in Medientechnik, Dolmetscher*in; Übersetzer*in; Fachangestellte*r für Markt- und Sozialforschung; Veranstaltungskaufmann*frau; Übersetzer*in; Kaufmännische*r Assistent*in (Informationsverarbeitung, Fremdsprachen, Medienwirtschaft); Kaufmann*frau im Automobilmanagement; Kaufmann*frau für Marketingkommunikation; Kaufmann*frau im E-Commerce; Tourismuskaufmann*frau (Kaufmann*frau für Privat- und

Geschäftsreisen); Veranstaltungskaufmann*frau; Kaufmann*frau im Gesundheitswesen

9. Bachelorstudiengang Kunstgeschichte

Archivar*in; Bautechnische*r Assistent*in; Bauzeichner*in; Buchbinder*in; Fotograf*in; Gestaltungstechnische*r Assistent*in; Mediengestalter*in Bild und Ton; Mediengestalter*in Digital und Print; Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck; Medientechnologe Druckverarbeitung/Medientechnologin Druckverarbeitung; Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck; Steinmetz*in und Steinbildhauer*in; Weber*in; Goldschmied*in; Graphiker*in; Restaurator*in.

**Anlage 3
(zu § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c))**

Studienrelevante praktische Tätigkeiten gemäß § 4
Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c)

Folgende studienrelevante praktische Tätigkeiten, die für mindestens sechs Monate in Vollzeit (bei Teilzeit verlängert sich die Dauer auf mindestens ein Jahr) ausgeübt worden sind, werden für dieses Kriterium anerkannt:

1. Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften
Tätigkeit in der Denkmalpflege und Restaurierung, im Rahmen von Ausgrabungen, bei fachrelevanten Bibliotheken oder Museen
2. Bachelorstudiengang Chinastudien/ Ostasienwissenschaften
Tätigkeiten in chinesischen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen in China; Tätigkeiten in chinabezogenen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten im künstlerischen Bereich mit Chinabezug bzw. in China; Tätigkeiten im deutsch-chinesischen internationalen Austausch (z.B. Sport-, Schüleraustausch oder Freiwilligendienst)
3. Bachelorstudiengang Chinesische Sprache und Gesellschaft (auch für das Lehramt)
Tätigkeiten in chinesischen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen in China; Tätigkeiten in chinabezogenen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten im künstlerischen Bereich mit Chinabezug bzw. in China; Tätigkeiten im deutsch-chinesischen internationalen Austausch (z.B. Sport-, Schüleraustausch oder Freiwilligendienst)
4. Bachelorstudiengang Geschichte (auch für das Lehramt)
Tätigkeiten in folgenden Bereichen: Archiv, Bibliothek, Museum, PR, Medien, Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Grabung
5. Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Asiens
Tätigkeiten bei Medien, bei staatlichen und nicht-staatlichen international tätigen Organisationen, im Verlagswesen, in der Erwachsenen- und Weiterbildung, in der Tourismusbranche mit Bezug zum Vorderen Orient
6. Bachelorstudiengang Japanstudien/ Ostasienwissenschaften
Tätigkeiten in japanischen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen in Japan; Tätigkeiten in japanbezogenen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten im künstlerischen Bereich mit Japanbezug bzw. in Japan; Tätigkeiten im deutsch-japanischen internationalen Austausch (z.B. Sport-, Schüleraustausch oder Freiwilligendienst)
7. Bachelorstudiengang Judaistik
Tätigkeiten i.V.m. Bibliotheks-, Archivs- und Museumswesen, vorzugsweise an einem jüdischen Museum bzw. an einer Institution, die sich mit der Geschichte und Kultur des Judentums vorrangig beschäftigt; Tätigkeit im Bereich der Medien: Zeitungen wie die Jüdische Allgemeine, Korrespondententätigkeit im Zusammenhang mit Israel; Tätigkeit bei Radio, Fernsehen, Film etc. mit Bezug zu Themen der jüdischen (Zeit-) Geschichte und Kultur; Tätigkeit bei kulturellen und religiösen Organisationen (jüdische Volkshochschule, jüdische Schule, Tätigkeit in der Kulturabteilung der jüdischen Gemeinde oder israelischen Botschaft etc.), Tätigkeiten im deutsch-israelischen Austausch, Freiwilligendienste bspw. Aktion Sühnezeichen etc.
8. Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften
Tätigkeiten in koreanischen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten in Unternehmen oder Organisationen in Korea; Tätigkeiten in koreabezogenen Unternehmen oder Organisationen; Tätigkeiten im künstlerischen Bereich mit Koreabezug bzw. in Korea; Tätigkeiten im deutsch-koreanisch internationalen Austausch
9. Bachelorstudiengang Kunstgeschichte
Tätigkeiten in den Bereichen Architektur, Restaurierung, Photographie, Design; Bibliothekar*innen; Archivar*innen.

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 15. Februar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen.²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang, der berufsbegleitend und anwendungsorientiert ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen Kenntnisse über Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Bildungs- und Organisationsentwicklung und wissen den Begriff Demokratiepädagogik als pädagogischen Fachbegriff interdisziplinär einzuordnen. Sie können diese kritisch reflektieren. Sie verfügen über Wissen, wie professionell mit Heterogenität, insbesondere mit sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und gendergenerierter Diversität, in der Schule umzugehen ist und wie Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie im Bereich von Schulentwicklung und Demokratiepädagogik einzuschätzen sind. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer und sozio-moralischer Kompetenzen, Haltung und Demokratiefähigkeit, unterschiedliche Perspektiven auf Demokratie, Menschenrechtskompetenz, Bildungsintegration, außerschulische Bildungsarbeit, digitale Zukunftskompetenzen von Lehrkräften und Schüler*innen sowie über Kenntnisse der Diagnostik, Vermittlung und Förderung dieser professionellen pädagogischen Fähigkeiten in ihren aktuellen und zukünftigen Handlungsfeldern. Zudem kennen sie Methoden der demokratischen Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung und können diese anwenden. Darüber hinaus verfügen die Absolvent*innen über fundierte Kenntnisse der dem Studiengang zugrundeliegenden internationalen Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Unterrichts- und Schulentwicklung und kennen das Konzept, die Prinzipien und deren Umsetzung. Sie sind in der Lage theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen zu verknüpfen. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können Schulentwicklung professionell ausgestalten und sind befähigt, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, eigenständig demokratische Prozesse und Verfahren – insbesondere in der Schule – zu aktivieren, zu struk-

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Mai 2024 bestätigt worden.

turieren und zu begleiten. Sie sind in der Lage, Unterrichtsinhalte multiperspektivisch zu gestalten. Die Absolvent*innen sind im Stande, Ausprägungen sozialer Kompetenzen diagnostisch zu erfassen, die sozialen und soziomoralischen Kompetenzen der Schüler*innen zu fördern, Interventions- und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters im pädagogischen Kontext anzuwenden. Sie können die Entwicklung einer selbstwirksamkeitsförderlichen und beteiligungsorientierten Schulkultur im Unterricht und Schulleben voranzubringen, die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld zu stärken, die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungsräume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess sowie insgesamt die Gestaltung eines gesamtschulischen Prozesses aufzubauen, der die Kompetenzentwicklung aller schulischen Akteur*innen einschließt, um gemeinsam die Schul- und Lernkultur im genannten Sinne zu verändern. Sie sind in der Lage, Instrumente systemischer Organisationsentwicklung auf eigene Projekte bzw. Schulentwicklungsprojekte zu übertragen, über innovative Formen der Beteiligung zu reflektieren und diese eigenständig anzuwenden sowie demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte/-prozesse – insbesondere an Schulen – zu konzipieren, durchzuführen und zu begleiten. Die Absolvent*innen verfügen über personale Kompetenzen sowie über Fähigkeiten, Gruppen oder Schulen im Rahmen komplexer Aufgaben gezielt zu fördern. Sie können eigenständig im Team arbeiten und Wissen erschließen, um anwendungsorientierte Aufgaben zu lösen. Sie sind in der Lage, ein Projektteam zu leiten und bereichsspezifische und fachübergreifende Zielsetzungen zu formulieren und sind in der Lage, Implementierungsstrategien zu entwickeln. Dabei werden relevante Gender- und Diversityaspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Diese Qualifikationen eignen sich für Tätigkeiten im formalen und informellen schulischen und außerschulischen Bildungswesen, in der Schulsozialarbeit sowie für Beteiligte der allgemeinen und speziellen Schulverwaltung sowie für Träger*innen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden Theorien und Konzepte der Demokratiepädagogik, der Schulentwicklung, der systemischen Organisations- und Teamentwicklung, der interkulturellen Pädagogik und Migrationspädagogik, inklusive Gender- und Diversity-Themen, behandelt. Es werden inhaltliche Analyse, Diskussion, Evaluation und/oder teilnehmende Beobachtung von/in Praxisprojekten und Programmen im Bereich der Schulentwicklung, sozialen Kompetenz und Demokratiepädagogik durchgeführt. Kenntnisse über Instrumente systemischer Organisationsentwicklung werden vermittelt und

erprobt, diagnostische Ansätze zur Erfassung der soziomoralischen Kompetenz (z. B. moralische Dilemmata) werden erlernt und erprobt, ebenso wie Antidiskriminierungsstrategien und relevante sowie konkrete Interventions- und Präventionsprogramme (z. B. Medienhelden, Fairplayer.Manual). Weiterhin werden Kenntnisse über innovative Formen der Beteiligung (z. B. Klassenrat, Schülerparlament) und demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte und -prozesse an Schulen vermittelt. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Praxisprojekts Methoden und Grundlagen der demokratiepädagogischen Schulentwicklung und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Kooperation und basisdemokratisches Handeln sind zentrale Inhalte demokratiepädagogischer Bildung; dabei werden die Auswirkungen demokratiepädagogischen Handelns auf die Bildungspraxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus und andere Formen von Exklusions- und Diskriminierungsprozessen werden als Herausforderungen für demokratiepädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligter zu ermöglichen. Berücksichtigung finden dabei auch gender- und diversitybezogene Fragestellungen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die*den Studiengangskordinator*in und den Dozierenden, die Veranstaltungen anbieten, zu den vereinbarten Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Studiengangskordinator*in zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP), davon 15 LP für die Masterarbeit nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik (10 LP),
- Modul: Soziale Kompetenz (10 LP),
- Modul: Demokratische Schulentwicklung (10 LP) und
- Modul: Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung (15 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V) vermittelt einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der

Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

3. Das Praxisseminar (PrS) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion.

4. Das Projekt (Pj) dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Projekt im Feld der demokratischen Schulentwicklung. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem der Studienbereiche des Masterstudiengangs (Demokratietheorie und Demokratiepädagogik, Soziale Kompetenzen oder Demokratische Schulentwicklung) auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Es wird empfohlen, dass die Masterarbeit das semesterübergreifende Praxisprojekt zum Inhalt hat.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. das Modul Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik (10 LP) im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereit-

schaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 12.000 Wörter umfassen und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) ohne Rechtebeschränkung abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prü-

fungsleistung gleichwohl mindestens 40 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25% nicht übersteigt.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit sowie sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, kann die Prüfung, auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss, auch außerhalb des in der Modulbeschreibung vorgesehenen Prüfungszeitraums durchgeführt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Mai 2014 (FU-Mitteilungen Nr. 26/2014, S. 324) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der dem Studiengang zugrundeliegenden internationalen Basistheorien und Diskurse zur demokratiepädagogischen Unterrichts- und Schulentwicklung, sie kennen aktuelle Ergebnisse der Migrationsforschung und Diversity-Pädagogik und verfügen über Kenntnisse der Vermittlung und Förderung demokratischer Kompetenzen als schulischer Querschnittsaufgabe. Sie kennen und erarbeiten kontextabhängig unterschiedliche Modelle der Schulentwicklung, sie verfügen über Wissen zur Diagnostik und Entwicklung von Schulen als lernende Organisationen und kennen konkrete Maßnahmen und Programme zur Förderung demokratischer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen somit über Wissen zur Organisationsentwicklung von Schulen auf der Basis Menschenrechts- und insbesondere kinderrechtsorientierter Leitlinien und besitzen praktische Fertigkeiten zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen unter dem Aspekt von Demokratisierung und Chancengleichheit. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren, und sie kennen das Arbeiten mit speziellen demokratiepädagogischen Lehr-/Lernmethoden (z. B. die Gestaltung von Unterrichtseinheiten, Projekttagen oder Workshops mit Programmen wie z.B. Betzavta etc.) sowie die Evaluation und Gestaltung von Implementierungsstrategien.				
Inhalte: Dieses Modul vermittelt eine Einführung in internationale Konzepte, Dimensionen und Modelle demokratischer Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie einen Überblick über relevante, sozialwissenschaftliche Befunde, die die Organisationsentwicklung von Schule begründen und notwendig machen (z. B. Ergebnisse aus den Forschungen zur institutionellen Diskriminierung und Reproduktion von sozialen Ungleichheiten in Bildungseinrichtungen). Auch die Bedeutung von Prozessen der Exklusion, Marginalisierung und Diskriminierung für die Konzeptualisierung und Gestaltung von schulischen Demokratisierungsprozessen wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht und im Hinblick auf deren Konsequenzen für eine demokratiepädagogische Schulentwicklung reflektiert. Zudem werden grundlegende pädagogische Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen durch Unterrichtsthemen (wie z. B. Menschenrechte, demokratische Prinzipien, Rechte von Minderheiten) und die Bedeutung systemischer Aspekte (z. B. demokratische Schulkultur, soziales Klima) behandelt. Im Vertiefungsteil werden die internationalen Konzepte und empirischen Befunde sowie die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder und pädagogische Kontexte übertragen. Wichtige Modelle zur Schulentwicklung und Unterrichtsgestaltung werden vorgestellt und gemeinsam auf ihre Praktikabilität überprüft sowie kontextspezifisch modifiziert. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für die Teamarbeit in Kollegien, die Erarbeitung von Integrationsstrategien, die Mediation von Schulprogrammen, die Einbettung von Kinderrechtsperspektiven in den Schulunterricht, schulische Veranstaltungen zum Umgang mit Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und zu Menschenrechtsthemen) gelegt. Die Vermittlung und Arbeit mit konkreten Strategien zur Förderung demokratischer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	

FU-Mitteilungen

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester (Blockveranstaltungen)
Verwendbarkeit	Weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

Modul: Soziale Kompetenz				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entstehung sozialer Kompetenzen und von Menschenrechtskompetenz sowie über Kenntnisse der Diagnostik und Vermittlung sowie Förderung sozialer Kompetenzen. Sie kennen unterschiedliche Modelle sozialer Kompetenz, verfügen über Wissen zur Entwicklung und Diagnostik sozialer Kompetenz und kennen konkrete Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen in pädagogischen Kontexten. Sie verfügen über Methodenwissen und Fertigkeiten zur Bewertung von Forschungsprojekten im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie zur Bewertung von Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen. Sie können sich eigenständig in Themen einarbeiten, komplexe Aufgaben in Gruppen bearbeiten, Referate und Übungen angemessen gestalten und präsentieren und sie kennen das Arbeiten mit speziellen Lehr-/Lernmethoden (z. B. Feedback, Gestaltung von Seminartagen oder Workshops etc.) sowie die Gestaltung von Implementierungsstrategien.				
Inhalte: Dieses Modul vermittelt einen Überblick über Formen (z. B. soziale Intelligenz), Dimensionen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten) und Modelle sozialer Kompetenz im Kindes- und Jugendalter sowie über die entwicklungspsychologischen Befunde (z. B. kognitive und affektive Ansätze der Entwicklung sozial-moralischer Kompetenzen) und die altersspezifische Ausprägung allgemeiner und spezifischer sozialer Kompetenzen. Beispiele für inhaltliche Themen sind emotionale, soziale und moralische Kompetenzen und die Bedeutung der kognitiven Perspektivenübernahme, Empathie- und Mitgefühlbereitschaft für sozial kompetente Interaktion, Prävention und Intervention. Auch die Bedeutung von Defiziten im Bereich sozialer Kompetenzen für die Entstehung abweichenden Verhaltens wird an ausgewählten Beispielen verdeutlicht (z. B. Aggression, Cybermobbing, Mobbing, Rechtsextremismus, soziale Anomie). Zudem werden grundlegende diagnostische Strategien zum Erkennen sozialer Kompetenz und die Bedeutung motivationaler Aspekte behandelt. Im Vertiefungsteil werden die Modelle und empirischen Befunde sowie die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse auf konkrete Anwendungsfelder im pädagogischen Kontext übertragen. Wichtige Förder-, Präventions- und Interventionsmodelle und -maßnahmen im Kindes- und Jugendalter sowie deren Wirksamkeit werden vorgestellt und gemeinsam erarbeitet, ausgewählte Strategien (z.B. mit Hilfe von Rollenspielen Empathie fördern, Dilemma-Methode) erprobt. Besonderer Wert wird auf handlungsorientiertes Wissen und auf die Erarbeitung konkreter Strategien (z. B. für den Schulunterricht, außerschulische Veranstaltungen) gelegt. Die Vermittlung, Erarbeitung und Auseinandersetzung mit konkreten Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen erfolgt am Beispiel ausgewählter Programme.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		

Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
Häufigkeit des Angebots	beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	

Modul: Demokratische Schulentwicklung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Hinblick auf Ziele und Methoden der demokratischen Schulqualitäts- und Schulprogrammentwicklung sowie hinsichtlich von Entwicklungsprozessen mit nachhaltiger Wirkung für die gesamte Schule und für alle Schulbeteiligten (Schulleitung, Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, usw.). Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung von eigenen demokratiepädagogischen Schulentwicklungsprojekten an und nutzen beispielsweise die Möglichkeit, in derzeit laufenden Prozessen und Programmen an Schulen zu hospitieren und ggf. mitzuarbeiten. Die Studierenden reflektieren entsprechende praktische Erfahrungen im Rahmen dieses Moduls. Absolvent*innen sind in der Lage, Formen der Beteiligung zu reflektieren, diese eigenständig anzuwenden und als Begleiter*innen Schulen bei der Konzeption, Planung und Durchführung demokratiepädagogischer Entwicklungsprojekten/-prozessen zu beraten und zu unterstützen.				
Inhalte: Im Modul werden Grundlagen demokratiepädagogischer Schulentwicklung mit dem Ziel der Schaffung einer demokratischen Schulkultur und der Implementierung von Angeboten zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz vorgestellt und erarbeitet (z.B. das Denken in Qualitätskreisläufen, aktuelle Instrumente schulischer Qualitätsentwicklung, Aufbau bzw. Ausbau von Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen). Wesentliche Schritte schulischer Entwicklungsprozesse, Gelingensbedingungen und Stolpersteine werden an konkreten Beispielen aus dem Erfahrungshintergrund der Dozierenden vorgestellt (z.B. Vorgehensweise und Methodik bei partizipativen Leitbild- und Schulprogrammentwicklungsprozessen, Entwicklung einer demokratischen Konferenzkultur). Die Studierenden setzen sich mit ihrem eigenen Demokratieverständnis und mit der eigenen Rolle und Haltung in Veränderungsprozessen Bestandteil dieser Einführungsphase auseinander. Im Vertiefungsteil werden gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse auf eigene Entwicklungsprojekte angewendet. Hierfür werden u. a. die nötige Ziel- und Auftragsklärung, Konzeptentwicklung und Prozessdesign, sowie die konkrete Planung, Durchführung und systematische Auswertung von Entwicklungsvorhaben reflektiert und erprobt. Der Umgang mit Widerständen und Konflikten unter den schulischen Beteiligten wird thematisiert und mit Methoden kollegialer Fallberatung (Intervision) bearbeitet. Ebenfalls werden Schritte der partizipativen Selbstevaluation und Mitbestimmung (z.B. Klassenrat) vorgestellt und angewendet. Querschnittsthemen sind überdies die Bedeutung einer „demokratischen Schulkultur“ in Bezug auf Leitung, schulspezifische Hierarchien, Umgang mit Machtverhältnissen, wie auch im Hinblick auf interkulturelles Miteinander im Schulkontext. Ergänzend werden Elemente der KI, digitalen Bildung und Schule bearbeitet.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsentation, Diskussion, Reflexion, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Feedback, TZI-Methode	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 100
Seminar	2		Präsenzzeit S Vor und Nachbereitung S	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 13 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		

FU-Mitteilungen

Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	zwei Semester (Blockveranstaltungen)	
Häufigkeit des Angebots	Beginnend im Wintersemester mit Vorlesung und Seminar	
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen	

Modul: Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Erziehungswissenschaft und Psychologie / Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangkoordinator*in			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Der übergeordnete thematische Zuschnitt des Moduls ist auf Praxistransfer angelegt. Das in den Modulen „Konzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik“, „Soziale Kompetenz“ sowie „Demokratische Schulentwicklung“ erarbeitete, systematische Wissen soll hier in Anwendungswissen übersetzt werden. Es geht darüber hinaus auch um die Entwicklung von organisatorischen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Reflexion von schulischen Entwicklungsvorhaben.			
Inhalte: Das Modul ist projektbezogen organisiert. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ein Entwicklungsvorhaben, das inhaltlich an mindestens einen der Studienbereiche der Module A-C geknüpft sein soll, zu planen und umzusetzen. Neben diesem Vorgehen ist es auch möglich, dass die teilnehmenden Schulen bzw. die teilnehmende Schulleitung eigene oder bereits bestehende Schulprojekte bearbeiten bzw. entsprechend der Modulinhalte erweitern und fundieren.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Präsentationen, Reflexion, Diskussion, Feedback, Rollenspiel, Gruppenarbeit	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 80
Projekt	1		Durchführung Projekt 240 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 15 Seiten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache	Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	beginnend im Wintersemester		
Verwendbarkeit	weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul	Modul	Modul	Praxisprojekt
1. FS 30 LP	Modul Grundkonzepte der Demokratietheorie und Demokratiepädagogik 10 LP	Modul Soziale Kompetenz 10 LP	Modul Demokratische Schulentwicklung 10 LP	Modul Praxisprojekt - Demokratische Schulentwicklung 15 LP
2. FS 30 LP	Masterarbeit 15 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	45 (30)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer*in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:³

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Altorientalistik

2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

³ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Mai 2024 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte Kenntnisse, analytische und methodische Fähigkeiten und sind in der Lage, diese auf wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzuwenden. Sie können sich zielorientiert in komplexe wissenschaftliche Problemlagen schwerpunktorientiert einarbeiten, Forschungsfragen gezielt bearbeiten und systematische Lösungsansätze erarbeiten. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

1. Die Absolvent*innen des Schwerpunktes Altorientalistik verfügen über vertiefte Fachkenntnisse und interdisziplinär erweiterte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der altorientalistischen Philologie und Kulturgeschichte. Sie besitzen ein erweitertes Repertoire einschlägiger wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und verfügen über ausreichende analytische Erfahrung für die selbstständige wissenschaftliche Dokumentation, Erschließung und Interpretation keilschriftlicher Quellen. Sie beherrschen die Methoden der editorischen und philologischen Bearbeitung der originalen Textquellen und verfügen über vertiefte Fachkenntnisse über die wirtschaftlichen, sozialen, politischen, religiösen, kultur-, geistes- und kunstgeschichtlichen Prozesse der frühen Hochkulturen des Alten Orients.
2. Die Absolvent*innen des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie besitzen vertiefte und interdisziplinär ausgreifende Kenntnisse der Forschungsfelder und Forschungsgegenstände der Vorderasiatischen Archäologie, der traditionellen und neuen Forschungsschwerpunkte des Faches, seiner traditionellen und aktuellen methodischen, theoretischen sowie heuristischen Fragestellungen und seiner Einbindung in die alttertumswissenschaftliche, anthropologische und sozialwissenschaftliche Forschung. Sie können eigenständig komplexe archäologische Fragestellungen mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Methoden und theoretisch fundiert bearbeiten

und vor diesem Hintergrund innovative Fragestellungen entwickeln.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen wie interdisziplinäre und interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten, Moderations- und Präsentationskompetenzen, Medienkompetenz sowie soziale Kompetenz im Umgang mit Gender- und Diversityfragen. Neben den Fachkenntnissen verfügen sie über soziale und interkulturelle Kompetenz, die sie zur produktiven Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Diskurs befähigt.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion und bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung vor. Die Absolvent*innen können qualifizierte Positionen in vorwiegend kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern ausfüllen. Diese Kompetenzen erschließen den Absolvent*innen auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt vorwiegend kulturwissenschaftliche, aber auch fachspezifische Berufsfelder oder Berufsfelder im Kulturerbe-Management. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang behandelt Geschichte und Kulturen Altvorderasiens im Zeitraum von ca. 12 000 v. Chr. bis zur Zeit des Islam auf einem Gebiet von der Levante bis nach Zentralasien. Inhalte und Gegenstände differieren je nach Schwerpunkt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Der interdisziplinäre Bereich umfasst das Studium erweiterte Grundkenntnisse über die Grundlagen und methodischen Zugriffsweisen im Gegenstandsbereich des jeweils benachbarten Schwerpunktes und bietet inter- und transdisziplinäre Arbeitsweisen sowie methodisch, theoretisch und praktisch Forschungsanwendungen. Dabei wird erlerntes Fachwissen einschließlich der Kenntnisse in Fremdsprachen berufspraxisorientiert angewendet.

1. Das Studium im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Altorientalistik ist sprachwissenschaftlich und kulturwissenschaftlich-historisch geprägt und behandelt die Kulturen und Sprachen Altvorderasiens auf dem Gebiet der heutigen Staaten Irak, Syrien, Türkei, Iran, Jordanien, Libanon und Israel vom Beginn der keilschriftlichen Überlieferung am Ende des 4. Jahrtausends v. Chr. bis in die Zeit des Hellenismus. Gegenstand des Schwerpunktes Altorientalistik sind die epigraphischen Hinterlassenschaften in Keilschrift, die das verbindende Element darstellt. Der Mas-

terstudiengang mit Schwerpunkt Altorientalistik vermittelt vertiefte philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse in der ersten Sprache Akkadisch und in einer zweiten Sprache, die auf den im Bachelorstudium erworbenen Sprachkenntnissen aufbauen (in der Regel Hethitisch, alternativ Sumerisch oder, in Abhängigkeit vom Angebot, einer alternativen Sprache, hierfür kommen Alt-Persisch, Elamisch, Hurritisch, Luwisch, Ugaritisch oder Urartäisch in Betracht). Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse keilschriftlicher Textgattungen, Sprachstufen, Paläographie und Geschichte des Alten Vorderen Orients und die Kompetenz, in den erlernten Sprachen überliefertes Quellenmaterial durch Anwendung philologischer Methodik als Quelle zu erschließen und sprachwissenschaftlich, kulturgeschichtlich und historisch auszuwerten, vermittelt. Es bietet die Möglichkeit, philologische, epigraphische und linguistische Kenntnisse in einer dritten Keilschriftsprache, die im Bachelorstudium nicht studiert wurde (Sumerisch oder Hethitisch oder, in Abhängigkeit vom Angebot, eine alternative Sprache, hierfür kommen Alt-Persisch, Elamisch, Hurritisch, Luwisch, Ugaritisch oder Urartäisch in Betracht), zu erwerben.

2. Das Studium im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie behandelt den Zeitraum vom Epipaläolithikum/ Neolithikum (ca. 12 000 v. Chr.) bis zum Beginn des Islam (7. Jh. n. Chr.). Der geographische Bereich umfasst Kleinasien (Anatolien), Syrien-Palästina, Mesopotamien, Iran und Mittelasien; für jene Epochen, in denen signifikante Beziehungen zum alten Vorderen Orient bestehen, weitet sich der Horizont auf Zypern, die Arabische Halbinsel und die Golfregion, das Kaukasusgebiet und Pakistan. Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie vermittelt vertiefte und erweiterte Kenntnisse der Gegenstandsbereiche, Methoden und Diskussionsfelder der Vorderasiatischen Archäologie. Darüber hinaus wird aus einem der Vorderasiatischen Archäologie nahe stehenden Fachgebiet fachübergreifende Kompetenz vermittelt, die Problematik eines Forschungsgebietes vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fachidentitäten und -methoden zu verstehen und Wege seiner Erforschung in einem größeren inter- und transdisziplinären Forschungskontext aufzuzeigen. Die disziplinäre Herangehensweise und Methodik des anderen Faches sowie sein Beitrag zur fächerübergreifenden Beschäftigung mit der Geschichte und den Kulturen Altvorderasiens werden exemplarisch an einem umgrenzten Themengebiet erarbeitet und für das eigene Fach sowie für die fächerübergreifende Arbeit fruchtbar gemacht.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt Studierenden die Fähigkeit, jenseits der Präsenzphasen im angelei-

teten Selbststudium auf der Grundlage kontinuierlicher Betreuung und der Erstellung individueller Arbeitspläne eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln, deren Anwendung sie auch in einem multi- und interdisziplinären Zusammenhang umsetzen können. Die Studierenden lernen, fachlich-adäquat nach Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in adressatengerechter Form zu präsentieren. Kontinuierliche Lektüre von sprachlich vielfältiger Forschungsliteratur sowie Praktika, Grabungen und Studienaufenthalte in den erforschten Regionen stärken die interkulturelle Kompetenz.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von Hochschul-lehrer*innen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*m studentischen Beschäftigten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studierenden wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen, um über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang gliedert sich in die Module des gewählten Schwerpunkts Altorientalistik oder Vorderasiatische Archäologie im Umfang von 65 Leistungspunkten (LP), die Module des Interdisziplinären Bereiches im Umfang von 30 LP und die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Der Schwerpunkt Altorientalistik im Umfang von 65 LP besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 35 LP und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP.

1. Im Pflichtbereich sind folgende Module im Umfang von insgesamt 35 LP zu absolvieren:
 - Modul: Textwissenschaftliche Methodik (10 LP),
 - Modul: Fokus Kulturgeschichte (10 LP),
 - Modul: Primärsprachliche Textkompetenz (10 LP) und
 - Modul: Aktuelle Forschungsfragen (5 LP).
2. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren. Es stehen folgende Module zur Verfügung:
 - a) Modul „Schriftträger als Artefakte“ (5 LP)
 - b) Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in Sumerisch (5 LP) oder
 - Modul: Einführung in Hethitisch (5 LP) oder
 - Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP).
 - c) Bis zu vier der folgenden Module, wenn diese oder gleichwertige Module nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können gewählt und absolviert werden:
 - Modul: Hethitisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
 - Modul: Hethitisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
 - Modul: Hethitisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
 - Modul: Hethitisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).
 - Modul: Sumerisch – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
 - Modul: Sumerisch – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
 - Modul: Sumerisch – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
 - Modul: Sumerisch – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP),
 - Modul: Altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung – Geschichte, Geschichten, Geschichtsschreibung (5 LP),
 - Modul: Altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung – Gesellschaft, Institutionen, Strukturen (5 LP),
 - Modul: Altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung – Wissen, Denken, Vorstellungen (5 LP),
 - Modul: Altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung – Mensch, Umwelt, Kulturraum (5 LP).

- d) Ein oder mehrere Module aus dem Masterstudiengang Digital Studies of Ancient Texts des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin können gewählt und absolviert werden.

Gewählte Module und Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen aus einem vorangegangenen Studium übereinstimmen.

(3) Der Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie im Umfang von 65 LP besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 50 LP und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP.

1. Im Pflichtbereich sind folgende vier Module im Umfang von insgesamt 50 LP zu absolvieren:
 - Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie (15 LP),
 - Modul: Archäologische Hermeneutik (15 LP),
 - Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte (15 LP) und
 - Modul: Aktuelle Forschungsfragen (5 LP).

2. Im Wahlpflichtbereich sind ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Es stehen folgende Module zur Verfügung:

- a) Modul: Ausgrabung (15 LP) oder
- b) ein Modul oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus altertumswissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. Ägyptologie, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie) oder aus anderen kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. historische Wissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft, Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Sprachwissenschaften) oder aus naturwissenschaftlichen Masterstudiengängen (z. B. Geographie, Geologie, Chemie, Archäometrie, Biologie).

(4) Der Interdisziplinäre Bereich gliedert sich in das Pflichtmodul im Umfang von 15 LP und in einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 LP.

1. Der Interdisziplinäre Bereich für den Schwerpunkt Altorientalistik ist wie folgt zu absolvieren:
 - a) Pflichtmodul: Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens (15 LP) und
 - b) ein Modul im Umfang von 15 LP ist aus folgenden Modulen des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Archäologische Hermeneutik (15 LP) oder
 - Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte“ (15 LP) oder
 - Modul: Ausgrabung (15 LP).

3. Der Interdisziplinäre Bereich für den Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie ist wie folgt zu absolvieren:

- a) Pflichtmodul: Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens (15 LP) und

- b) Module im Umfang von insgesamt 15 LP sind aus folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- ba) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Textwissenschaftliche Methodik (10 LP),
- Modul: Fokus Kulturgeschichte (10 LP) oder
- Modul: Primärsprachliche Textkompetenz (10 LP).

- bb) Aus den folgenden Modulen ist ein weiteres Modul zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Schriftträger als Artefakte (5 LP),
- Modul: Einführung in Sumerisch (5 LP),
- Modul: Einführung in Hethitisch (5 LP),
- Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP) oder
- Modul: Einführung in Akkadisch (5 LP).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Altorientalistik wählbaren Module wird auf die Modulbeschreibungen in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die im Wahlpflichtbereich des Schwerpunkts Vorderasiatische Archäologie wählbaren Module wird auf die Modulbeschreibungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verwiesen. Für das Modul „Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Klassische Archäologie, Altorientalistik, Ägyptologie und Prähistorische Archäologie sowie die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Ägyptische Philologie, Ägyptische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V), ggf. auch in Form einer Ringvorlesung, vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und die aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
2. Einführungskurse (EK) führen auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminare (VS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit abgegrenzten Stoffgebieten und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
6. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

7. Wahlveranstaltungen (WV) dienen dem fachlichen Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus verschiedenen Veranstaltungstypen und dem Lehrangebot aller Lehrinhalte frei wählen können.
8. Grabungen (G) dienen der archäologischen oder paläontologischen Freilegung eines verdeckten Befundes, bei dem dieser Vorgang wissenschaftlichen Standards entsprechend dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten Einblick in die praktische Grabungstechnik und können die Grabung aufarbeiten und auswerten. Die vorrangige Lehrform ist die Anleitung und intensive Betreuung bei den Ausgrabungen.
9. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Altorientalistik oder der Vorderasiatischen Archäologie selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andern-

falls setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(6) Die Masterarbeit soll 50 bis 60 Seiten (ca. 15.000 bis 18.000 Wörter) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studierenden angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben: „Als Alt-orientalist*in bzw. Vorderasiatische Archäolog*in ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“ Die Masterarbeit wird auch von Studierenden, die eine solche Erklärung nicht schriftlich unterzeichnet abgeben, angenommen. Die fehlende Erklärung hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Masterarbeit.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die Betreuer*in der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüg-

lich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urhebers*Urheberin und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*die Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einer*einem Prüfer*in zu überprüfen.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anerkenubar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Stu-

diengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die Institute für Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie der Freien Universität Berlin unterstützen die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Schwerpunkt Altorientalistik oder im Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Zudem werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde (Anlagen 5 und 6) ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2008, S. 732), geändert am 14. April 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 20/2010, S. 371) sowie die Prüfungsordnung vom 7. Mai 2008 (FU-Mitteilungen Nr. 32/2008, S. 748), geändert am 14. April 2010 (FU-Mitteilungen Nr. 20/2010, S. 370), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anerkennung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und - soweit vorgesehen - regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Schwerpunkt Altorientalistik

Modul: Textwissenschaftliche Methodik				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können Methoden der Text- und Editionswissenschaften auf keilschriftliche Primärquellen anwenden. Sie sind befähigt, Funktion und Form von Texten zu bestimmen und ihre sprachlichen Eigenheiten zu charakterisieren. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von Besonderheiten in Sprache, Grammatik und Überlieferung altorientalischer Primärquellen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden text- und editionswissenschaftliche Methoden (z. B. Textkritik, Komparatistik). Es befähigt sie, keilschriftliche Primärquellen – in der Regel in Akkadisch, Sumerisch oder Hethitisch – in ihrem historischen Kontext zu verstehen und die textkonstitutiven Bedingungen sowie die kommunikativen Funktionen von Texten zu bestimmen.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	Eigenarbeit, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit EK Vor- und Nachbereitung EK	30 60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Fokus Kulturgeschichte				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Methoden und Forschungsansätze der Altorientalistik und anderer Fachrichtungen (z. B. Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften). Sie können diese auf die altorientalische Überlieferung übertragen. Sie sind in der Lage, kulturgeschichtliche und historische Themen selbständig und interdisziplinär zu bearbeiten. Sie können das Potenzial der Verbindung schriftlicher mit anderen Quellengruppen (z. B. archäologische Befunde, Bildquellen, naturwissenschaftliche Daten) erkennen.				
Inhalte: Das Modul behandelt Forschungsansätze, Methoden und Arbeitsweisen anderer Disziplinen und vermittelt ihre Anwendung auf die Arbeitsgebiete der Altorientalistik.				

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	schriftliche Aufgaben, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Primärsprachliche Textkompetenz				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können primärsprachliche Quellen der keilschriftlichen Überlieferung selbständig erschließen. Sie sind in der Lage, diese dokumentarisch aufzuarbeiten sowie epigraphisch und philologisch zu analysieren. Sie sind befähigt, die Quellen im Hinblick auf historische und kulturgeschichtliche Fragestellungen auszuwerten.				
Inhalte: Das Modul vermittelt fachspezifische Arbeitsweisen zur Erschließung, Dokumentation und Interpretation keilschriftlicher Primärquellen (Autographie, Dokumentation, Paläographie, Lexikographie, Prosopographie u. a.). Die intensive Lektüre primärsprachlicher Quellen vertieft die Kenntnis ausgewählter Textsorten.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Eigenarbeit, Gespräch, Kurzreferat, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 60
Methodenübung	2		Präsenzzeit MÜ Vor- und Nachbereitung MÜ	30 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Schrifträger als Artefakte				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Schrifträger nach ihrer äußeren Erscheinungsform zu klassifizieren und Rückschlüsse auf Textgenre und Datierung zu ziehen. Sie können sich in der Literatur zur Materialität von Textartefakten und Schriftbildlichkeit eigenständig orientieren und diese für die Einordnung und Interpretation von Primärquellen anwenden.				
Inhalte: Das Modul vermittelt die Beziehung zwischen Geschriebenem und schrifttragendem Artefakt. Neben den Grundlagen der Diplomatik von Tontafeln aus verschiedenen Epochen und Regionen erschließt es die Interdependenz von Materialität und Inhalt keilschriftlicher Texte auf Beschreibstoffen wie Stein, Metall u.a.m.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Eigenarbeit, Gespräch, schriftliche Arbeit	Präsenzzeit S	30
			Vor- und Nachbereitung S	80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	40
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (ggf. Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

2. Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Vorderasiatische Archäologie				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die einschlägige Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie. Die Studierenden können archäologische Befunde interdisziplinär untersuchen und diskutieren, diese in einen größeren methodischen und theoretischen Rahmen einordnen und ihre Ergebnisse auch in einem inter- und transdisziplinären Forschungszusammenhang angemessen darstellen. Sie können Ergebnisse an Studierende im Bachelorstudiengang weitergeben.				

Inhalte:				
Es werden Spezialgebiete in historisch übergreifender Perspektive, etwa Siedlungsarchäologie, Umweltarchäologie, Religionsarchäologie, Genderarchäologie, Baugeschichte und Bildgeschichte behandelt, wobei insbesondere auch Methoden der Digitalen Archäologie zum Einsatz kommen. Aktuelle Methoden und Forschungsansätze fachverwandter Disziplinen werden vorgestellt, um sie in die eigene wissenschaftliche Vorgehensweise integrieren zu können. Kultur- und sozialwissenschaftliche Theorien werden vermittelt, um die kritische Interpretation materieller Hinterlassenschaften in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verorten zu können. Die Selbstkompetenz zur Vermittlung studienrelevanter Inhalte an jüngere Semester wird in dem begleitenden Kolloquium eingeübt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentationen, Referate und Seminargespräche, Lektüreaufgaben, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge in kleinen Gruppen, Projektgruppenarbeit	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 200
Vorlesung	1	Lektüre	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	15 45
Kolloquium	1	Ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	15 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	100
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (fakultativ Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Seminar und Kolloquium: ja; Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Archäologische Hermeneutik
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Vorderasiatische Archäologie
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Fallbeispiele zu aktuellen Forschungsfragen, eine vertiefte Methoden und Strategienkompetenz und sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Forschungsfragen zu bearbeiten. Die Studierenden kennen die Grenzen und Möglichkeiten hermeneutischer Deutung in der Vorderasiatischen Archäologie. Sie besitzen eine ausreichende analytischen Kompetenz zur Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung und Kritik der Quelle.
Inhalte: Es wird die Deutung einzelner Phänomene in ihrer kultur-, kunst-, siedlungs-, religionswissenschaftlichen, sozioökonomischen und geschlechtsspezifischen Problematik behandelt. Auf die archäologische Praxis bezogen, heißt dies, die Interpretation der materiellen Funde und Befunde im Kontext vergangener Gesellschaften einzuüben. In der Übung wird die spezifische Problematik bei der Erschließung und Auslegung archäologischer Quellen erörtert. Im Seminar werden die einzeln oder in Gruppen erarbeiteten Fallstudien vorgetragen und gemeinsam diskutiert.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Präsentationen, Referate und Seminargespräche, Lektürearbeit, schriftliche und/oder mündliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit HS	30
			Arbeitsaufträge HS	90
			Vor- und Nachbereitung HS	80
Methodenübung	2	Gespräch, Kurzreferate, Vorstellung und Besprechung von vorzubereitender Lektüre	Präsenzzeit MÜ	30
			Arbeitsaufträge MÜ	60
			Vor- und Nachbereitung MÜ	80
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	80
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch (fakultativ Englisch)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Vorderasiatische Archäologie			
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen praktische Erfahrungen in der internationalen Forschungszusammenarbeit und können in der Auseinandersetzung mit verschiedenen aktuellen archäologischen Forschungsthemen selbstständig Schwerpunkte setzen, eigene wissenschaftliche Positionen erarbeiten und diese vor einem internationalen Auditorium argumentativ vertreten. Neben einer erweiterten fachlichen Kompetenz sind die Studierenden der Lage, die englischen Sprachkenntnisse zu vertiefen und im Dialog mit Fachvertreter*innen oder Fachvertretern sowie Studierendenanzuwenden.			
Inhalte: Das Modul wird in der Regel in Zusammenarbeit und im Austausch mit mindestens einer ausländischen Lehr- und Forschungsinstitution angeboten. Es werden verschiedene forschungsrelevante Themen aus den Bereichen der Vorderasiatischen Archäologie, aber auch der Altorientalistik und anderer benachbarter Disziplinen behandelt. Zu den Themen zählen z. B. Siedlungs- und Umweltarchäologie, kommunikative Systeme und Wissenstechniken im alten Vorderen Orient, Gesellschaftsformen und Gender-Archäologie. Im Seminar werden die Themen auf dem aktuellen Stand der Forschung diskutiert und daraus Fragestellungen und Zielsetzungen für einen eigenen wissenschaftlichen Vortrag formuliert. Im Kolloquium, das jeweils in Berlin und an der Partneruniversität stattfindet, werden die Vorträge in englischer Sprache präsentiert und im Plenum diskutiert.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)

Seminar	2	Präsentationen, Seminargespräche, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Lektüre	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 180
Kolloquium	2	Präsentationen, Diskussion im Plenum	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 100
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	110
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch und Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Ausgrabung				
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Vorderasiatische Archäologie				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen praktische Fertigkeiten, die auf eine berufsbezogene feldarchäologische Tätigkeit vorbereiten. Zudem können im Rahmen des praktischen Arbeitens die angewandten Methoden selbstständig kritisch reflektiert werden und Alternativen sicher erörtert werden.				
Inhalte: Die Ausgrabung soll vorzugsweise in einer Forschungsregion der Vorderasiatischen Archäologie durchgeführt werden; die Teilnahme an anderen Ausgrabungen kann nach Absprache genehmigt werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grabung	6	archäologische Ausgrabung, Aufarbeitung des Fundmaterials	Präsenzzeit G Vor- und Nachbereitung G	90 270
Kolloquium	1	Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	15 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Modulprüfung		Praktikumsbericht (ca. 12 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet		
Modulsprache		Deutsch (fakultativ Englisch, Arabisch, Persisch oder Türkisch während der Ausgrabung)		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal im Studienjahr		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

3. Interdisziplinärer Bereich

Pflichtmodul: Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik/Vorderasiatische Archäologie				
Modulverantwortung: Dozierende*r des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Probleme der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.				
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens nahe stehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise die Ägyptologie, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, aber auch naturwissenschaftliche und andere geisteswissenschaftliche Fächer. Das Kolloquium wird zusammen mit mindestens einer dieser Disziplinen durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Im Seminar, das von einer oder mehreren altertumswissenschaftlichen Disziplinen abgehalten wird, werden die im Kolloquium behandelten Themen und Fragestellungen vertieft, wobei die im Kolloquium gewonnen interdisziplinären Sichtweisen und Erkenntnisse in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht aufgegriffen werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	mündliche Arbeitsaufträge, Moderation im Rahmen des Kolloquiums, Referat u. a.	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 270
Seminar	2	Gespräche, Lektürearbeit, schriftliche Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Modul: Aktuelle Forschungsfragen				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie				
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				

Qualifikationsziele:				
Die Studierenden können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, den Forschungsansatz, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete Quellenarbeit in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweisen überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf das eigene Vorhaben darlegen.				
Inhalte:				
Vor und während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit nehmen die Studierenden an einem Kolloquium teil, um das Konzept ihrer Arbeit vorzustellen und offene Fragen zu diskutieren. Hier stellen sie ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Arbeit sowie erste Ergebnisse vor, diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden und reflektieren den Schreibprozess.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsteilnahme, Präsentation eines Themas, von Fragestellung und These, Exposé	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Modulprüfung		Posterpräsentation (ca. 10 Minuten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch, ggf. Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens		

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens

a) mit dem Schwerpunkt Altorientalistik

Semester	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich	Interdisziplinärer Bereich
1. FS 30 LP	Modul Textwissenschaftliche Methodik 10 LP	Wahlpflichtmodul/e 10 LP	Wahlpflichtmodul aus dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie 15 LP
		Wahlpflichtmodul/e 10 LP	
2. FS 30 LP	Modul Fokus Kulturgeschichte 10 LP	Wahlpflichtmodul/e 10 LP	Modul Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens 15 LP
		Wahlpflichtmodul/e 10 LP	
3. FS 30 LP	Modul Primärsprachliche Textkompetenz 10 LP		
4. FS 30 LP	Modul Aktuelle Forschungsfragen 5 LP	Masterarbeit 25 LP	

b) mit dem Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

Semester	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich	Interdisziplinärer Bereich
1. FS 30 LP	Modul Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie 15 LP	Wahlpflichtmodul/e 15 LP	Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunkt Altorientalistik 15 LP
	Modul Archäologische Hermeneutik 15 LP		
3. FS 30 LP	Modul Internationale Forschungsschwerpunkte 15 LP		Modul Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens 15 LP
4. FS 30 LP	Modul Aktuelle Forschungsfragen 5 LP		Masterarbeit 25 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt [XX]**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	95 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geschichte und Kulturen Altvorderasiens
mit dem Schwerpunkt [XX]**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. April 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie erlassen:⁴

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen vertieftes fachliches Wissen. Die Absolvent*innen verfügen über folgende fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse: Sie vermögen die aktuellen Methoden der Prähistorischen Archäologie von Feldmethoden über qualitative und quantitative Analysen mittels IT-gestützter Statistik bis zur kulturgeschichtlichen Interpretation von komplexen archäologischen Phänomenen nicht nur adäquat anzuwenden, sondern reflektieren auch kritisch methodologische und theoretische Diskurse. Sie argumentieren mit profunder Kenntnis archäologischer Modell- und Theoriebildung im Kontext der fachspezifischen und allgemeinen Wissenschaftsgeschichte. Sie verfügen über einen breiten und differenzierten Wissensfundus, der neben Überblickswissen der Frühen Menschheitsgeschichte und der prähistorischen und frühgeschichtlichen Epochen Europas detaillierte Kenntnisse exemplarischer Regionen und Epochen sowie Bodendenkmal- und Materialkunde umfasst. Ihre Vertrautheit mit interdisziplinären Ansätzen zur Erforschung von Aspekten wie Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Religion im prähistorischen und frühgeschichtlichen Europa sowie ihre Kenntnisse der Natur- und Kulturräume Europas und ihrer Umweltgeschichte seit dem späten Pleistozän erlauben ihnen, eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und mit adäquater Methodik zu verfolgen. Sie sind befähigt, ihr erlerntes Fachwissen und ihre Methodenkompetenz in der Berufspraxis anzuwenden und, insbesondere im Bereich der praktischen Feldarchäologie und der zielgruppenorientierten Vermittlung archäologischer Erkenntnisse (museale Öffentlichkeitsarbeit, Medien) wissenschaftsbasiert Entscheidungsverantwortung zu übernehmen sowie in begrenztem Umfang auch Leitungsfunktionen auszuführen. Sie verfügen über Erfahrungen im kritischen Umgang mit Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter altertumskundlicher, kultur- und naturwissenschaftlicher Fächer und besitzen auch fachsprachliche Kompetenz in mindestens einer Fremdsprache. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über eine fächerübergreifende Kommunikations- und Kooperations-

⁴ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Mai 2024 bestätigt worden.

fähigkeit. Sie können interkulturelle und geschlechtsspezifische Fragestellungen in Arbeitsprozessen berücksichtigen und handeln verantwortlich. Sie können sich zügig und selbstständig in interdisziplinäre Sachverhalte einarbeiten und sind in der Lage, Projekte zielorientiert für und in Teams zu planen, durchzuführen und archivfähig zum Abschluss zu bringen. Gleichwohl können sie sicher Teams anleiten. Die Absolvent*innen können im Rahmen von Projektarbeiten eine Schnittstellenfunktion zwischen theoretischen und praktischen Anforderungen einnehmen.

(3) Die Absolvent*innen sind für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Prähistorischen Archäologie qualifiziert. Neben einer Tätigkeit in der staatlichen Bodendenkmalpflege und an staatlichen oder städtischen Museen ist auch eine Tätigkeit bei privatwirtschaftlichen Grabungsfirmen möglich. Studierende sind zudem auf Tätigkeiten in anderen kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen vorbereitet. Darüber hinaus sind sie, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt theoretische und praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Kontext archäologischer und interdisziplinärer Fragestellungen und Untersuchungen. Dabei stehen die erweiterten Grundlagen eines weitgefassten methodologischen Repertoires ebenso im Vordergrund wie eine Vertiefung von fachspezifischem Wissen in Prähistorie und anderen Altertumswissenschaften. Theoriekonzepte werden ebenso vermittelt wie ein vertiefender Praxisbezug hergestellt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten umfassend eingeführt. Es werden kontextbasierte Forschungen unter Anleitung vermittelt sowie in interdisziplinäre Lehrinhalte aus kultur-, geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen eingeführt. Die Absolvent*innen lernen kulturwissenschaftliche Konzepte kennen, um kulturhistorische Strukturen und Prozesse in breit gefasster Perspektive sachkundig beurteilen zu können. Archäologische Lehrinhalte aus verschiedenen Kulturräumen und Perioden werden vertieft. Die Studierenden befassen sich mit denkmalpflegerischen Strategien und werden mit musealen Konzepten vertraut gemacht.

(2) Im Studium werden die Teamkompetenz und Kommunikationsfähigkeit trainiert. Die Absolvent*innen werden in Bezug auf interkulturelle und geschlechtsspezifische Fragestellungen in Arbeitsprozessen sensibilisiert und lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten. Ergebnisse und Projektplanungen werden im Studierendenteam diskutiert und an andere Gruppen kommuniziert. Lösungswege werden gemeinsam erarbeitet und breit diskutiert.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 LP gliedert sich in Module im Umfang von insgesamt 90 LP und die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der Masterstudiengang umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 65 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP.

(3) Im Pflichtbereich im Umfang von 65 LP sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie (10 LP)
- Modul: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven (10 LP)
- Modul: Archäologische Berufspraxis (15 LP)
- Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie (15 LP)
- Modul: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion (10 LP) und

- Modul: Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten (5 LP).

(4) Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP werden folgende zwei Themenfelder wie folgt absolviert:

1. Themenfeld „Sachkultur und chronologische Struktur einer Epoche“ im Umfang von 10 LP: Es ist eines der folgenden Module zu wählen und absolvieren:

- Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Steinzeit (10 LP),
- Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Metallzeiten (10 LP) oder
- Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Frühgeschichte (10 LP).

2. Komplementäres Themenfeld im Umfang von 15 LP. Es ist ein Modul im Umfang von 15 LP oder es sind mehrere Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:

a) Klassische Archäologie:

- Modul: Methodisch A – Architektur und Topographie (15 LP),
- Modul: Methodisch B – Bildwissenschaft (15 LP) oder
- Modul: Methodisch C – Fundkontexte und Bildräume (15 LP).

Für diese Module wird auf den Masterstudiengang Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Altorientalistik:

- Modul: Fokus Kulturgeschichte (10 LP)

Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

sowie ein weiteres der folgenden Module:

- Modul: Schrifträger als Artefakte (5 LP),
- Modul: Einführung in das Sumerische (5 LP),
- Modul: Einführung in das Hethitische (5 LP),
- Modul: Einführung in eine altorientalische Sprache der Nebenüberlieferung (5 LP) oder
- Modul: Einführung in das Akkadische (5 LP).

Für das Modul „Schrifträger als Artefakte“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für alle weiteren Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-

studiengang Altertumswissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Vorderasiatische Archäologie:

- Modul: Archäologische Hermeneutik (15 LP) oder
- Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte“ (15 LP)

Für diese Module wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

d) Außerdem können Module aus den Geschichts-, Kultur- und Naturwissenschaften im Umfang von insgesamt 15 LP im Rahmen des Komplementären Themenfelds gewählt werden, insofern der Zugang möglich ist. Hierbei werden insbesondere Module aus Kultur- und Sozialanthropologie, Geographie, Kunstgeschichte sowie den Profildbereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Neueste Geschichte empfohlen. Vor der Wahl eines Moduls im Rahmen des Komplementären Themenfelds ist ein Beratungsgespräch mit einem*r Fachvertreter*in empfehlenswert.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, soweit nicht auf andere Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen wird,

(5) Über den empfohlenen Verlauf und die Ausrichtung des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Auslandsstudium

(1) Der Masterstudiengang eröffnet die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt im 3. oder 4. Fachsemester wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institu-

tion über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Prähistorische Archäologie der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland. Als Studienorte sind alle Universitäten zu empfehlen, zu denen wissenschaftliche Beziehungen bestehen. Vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist ein beratendes Gespräch mit einem*einer Hochschullehrer*in dringend zu empfehlen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) vermitteln einen Überblick über die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen eines Faches. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Vorlesung (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studierende vorgesehen.
3. Seminare (S) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind mündlich vorzutragende Referate, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Arbeitsaufträgen (vorzubereitende Lektüre von Fachliteratur und Quellen), sowie Gruppenarbeit und eine umfangreiche schriftliche Ausarbeitung.
4. Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware (SPC) werden zur Einübung spezifischer IT-basierter Anwendungsprogramme durchgeführt.
5. Integrierte Veranstaltung (inV) kombinieren Vorlesungen und Vortragsreihen mit aktiver Teilnahme von Diskussionen, Übungen sowie Praxisanwendungen und geben damit in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen.
6. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studierenden selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.
7. Im Rahmen von Exkursionen (E) werden in materialreichen Lernumgebungen (durch Besuche relevanter Museen, Forschungsinstitutionen, laufender Ausgrabungen und Geländedenkmäler)

eigene Erfahrungen und Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge in einem berufspraktisch ausgerichteten Lernumfeld vermittelt.

8. externe Praktika (eP) vermitteln berufsorientierte Praxis im Fach oder in fachnahen Disziplinen. Sie werden methodisch und inhaltlich reflektiert, was in der Regel zu einem archivierbaren oder publikationsfähigen Bericht führt.
9. Grabung (G) dient der archäologischen oder paläontologischen Freilegung eines verdeckten Befundes, bei dem dieser Vorgang wissenschaftlichen Standards entsprechend dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten Einblick in die praktische Grabungstechnik und können die Grabung aufarbeiten und auswerten. Die vorrangige Lehrform ist die Anleitung und intensive Betreuung bei den Ausgrabungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Absatz 2 Satz 2 vorliegt. Mit dem Antrag soll eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in und der*dem Studierenden das Thema der Masterarbeit fest.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in einer elektronischen Version im Portable Document Format (PDF) einzureichen. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal in einem Zeitraum von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studierenden angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben: „Als Prähistorische Archäologin*Prähistorischer Archäologe ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“ Die Masterarbeit wird auch von Studierenden, die eine solche Erklärung nicht schriftlich unterzeichnet abgeben, angenommen. Die fehlende Erklärung hat keinen Einfluss auf die Bewertung der Masterarbeit.

(6) Die Masterarbeit umfasst 60-70 Seiten (18.000 bis 21.000 Wörter).

(7) Die Masterarbeit kann gegebenenfalls im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Universität angefertigt werden, wenn die Betreuung durch eine*n prüfungsberechtigte*n Fachvertreter*in der Freien Universität Berlin gewährleistet ist.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen mindestens eine*r Hochschullehrer*in am Institut für Prähistorische Archäologie der Freien Universität Berlin sein muss. Die Bewertungen sollen sechs Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten im schriftlichen Teil. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(9) Die mündliche Präsentation der Ergebnisse dauert ca. 45 Minuten und wird durch eine*n Prüfungsberechtigte*n in Gegenwart einer*eines sachkundige*n Beisitzerin*Beisitzers abgenommen und bewertet. Die Prüfung besteht zu ca. einem Drittel aus der Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Masterarbeit und zu ca. zwei Dritteln aus der Einbindung von Ergebnissen der Masterarbeit und anschließender Diskussion.

(10) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Präsentation mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit mit Präsentation ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die sich ergebende zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Eignung dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüfer*innen festzustellen.

(3) Die Authentizität des*der Urhebers*Urheberin und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*die Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisch erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einer* einem Prüfer*in zu überprüfen.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist abgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modulen identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Absatz 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU Mitteilungen Nr. 38/2011, S. 815) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juli 2011 (FU Mitteilungen Nr. 38/2011, S. 828) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs.

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum				
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ihr eigenes Qualifikationsprofil im praktischen Bereich um Methoden erweitert, die aufgrund ihrer Fachspezifik und Komplexität bislang nicht Gegenstand des Studiums waren. Dazu zählen insbesondere der Erwerb von zusätzlichen fachlichen Kompetenzen im IT-Bereich und die Fähigkeit der eigenständigen Anwendung von IT-Programmen, die zur Lösung archäologischer Fragestellungen benötigt werden. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe archäologische Sachverhalte eigenständig zu analysieren sowie Aufgabenstellung und Lösungswege in Teams zu diskutieren. Sie kennen die Methoden des Faches, die bei der zukünftigen Bearbeitung von Themenkomplexen in der archäologischen Berufswelt erwartet werden und können diese auf die jeweilige konkrete Fragestellung anwenden.				
Inhalte: Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse z. T. IT-basierter Analysemethoden (Klassifikation, Seriation, stratigraphische Analyse mit Harris-Matrizen, radiometrische Datierung, multivariate und Bayes'sche Statistik etc.). Die erlernten methodischen Verfahren werden anhand konkreter Beispiele diskutiert und angewendet. Dabei kann es sich um komplexe archäologische Befunde, z. B. mehrphasige prähistorische Siedlungen, Gräberfelder oder Opferplätze handeln, die es hinsichtlich ihrer kulturellen, sozialen und historischen Aussagekraft zu analysieren und zu interpretieren gilt.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar am PC (mit Anwendung von Spezialsoftware)	2	Teambasiertes Arbeiten, praktische Übungen	Präsenzstudium S-PC Vor- und Nachbereitung S-PC	30 70
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen	Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 70 100
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge		

Modul: Forschung als Prozess: Aktuelle theoretische Perspektiven				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum				
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen neueste, manchmal noch unpublizierte Forschungsergebnisse und -fragen. Sie verbinden diese neuen Kenntnisse mit ihrem Vorwissen und entwickeln eigene Fragestellungen. Durch Beobachtungen der aktuellen Orientierungen in der Forschungslandschaft kennen sie zukunftsweisende Forschungstrends und sind daher fähig, sich innerhalb der Forschungslandschaft zu positionieren. Sie sind v. a. mit Projekten vertraut, die hohe methodische und thematische Aktualität und innovatives Potential aufweisen. Die Studierenden sind in der Lage, die Pluralität von Positionen und Argumentationsstrategien in aktuellen Forschungsdiskursen vergleichend zu analysieren, umfassend zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.				

Inhalte: Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Konzepten und Theorien vorgestellt und auf aktuelle archäologische Themenbereiche angewendet. Dazu gehören derzeitige Strömungen wie ‚Third-Science-Revolution‘, neoevolutionistische, postkoloniale und posthumanistische Theorien. Es werden gezielt methodische, interdisziplinäre sowie kontroverse Aspekte aufgegriffen und die Studierenden zur aktiven Teilnahme in eine kritische Reflexion der Forschungsansätze und -ergebnisse im Kontext vergleichbarer Themen eingebunden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum	Präsenzstudium EK. Vor- und Nachbereitung EK.	30 70
Integrierte Veranstaltung	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen, Thesenpapier u. a.	Präsenzstudium inV Vor- und Nachbereitung inV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 70 100
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie		

Modul: Archäologische Berufspraxis
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Studierende besitzen praktische Fertigkeiten, die auf die spätere Berufstätigkeit als Archäolog*in vorbereiten. Sie besitzen eine näher am potentiellen Berufsfeld orientierte Grabungspraxis und ein zeitlich und räumlich möglichst breites Spektrum an unterschiedlich ausgerichteter Grabungserfahrung. Die Studierenden können beim Grabungspraktikum auch Leitungsfunktionen übernehmen. Zudem verfügen sie bei Absolvierung eines Praktikums in der Denkmalpflege oder im Museum erste Erfahrungen in diesen Betätigungsfeldern. Durch die Leitung einzelner Teilbereiche (z. B. Planung und Organisation, Leitung einzelner Grabungsflächen, Auswertung und Inventarisierung) sind sie in der Lage, eigene Verantwortung zu übernehmen und entwickeln Beurteilungs-, Entscheidungs- und Organisationskompetenz. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse können sie in Teams präsentieren und andere in ihre spezifischen Kompetenzen einführen.
Inhalte: Das Modul umfasst eine Tätigkeit auf einer Grabung des Instituts sowie weitere Praxiserfahrungen bei in der Regel externe Partner*innen wie fachbezogene Denkmalamts-, Museums- oder Labortätigkeit, ein Geländearbeit. Möglich sind auch Inventarisierung, denkmalpflegerische Archivarbeit, Ausstellungskonzeption und -vorbereitung oder andere Bereiche der archäologischen Öffentlichkeitsarbeit. Erfahrungen können in Museen, Einrichtungen der archäologischen Denkmalpflege oder bei privatrechtlichen Ausgrabungsfirmen gesammelt werden. Vor allem im Bereich der Denkmalpflege und der Museen stellt dabei auch die Öffentlichkeitsarbeit ein Betätigungsfeld dar. Die praktische Tätigkeit wird durch die Vermittlung von Ergebnissen und Erfahrungen abgeschlossen. Das Institut bemüht sich um das Angebot von Praktikumsplätzen im Rahmen eigener Projekte und berät bei der Wahl externer Praxisorte.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grabung	10	Grabungstätigkeit	Präsenzzeit G inkl. Vor- und Nachbereitung G	150
externes Praktikum	10	Grabungstätigkeit o. a.		10
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahme u. a.	Präsenzzeit eP inkl. Vor- und Nachbereitung P	150
			Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	70
Modulprüfung		Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge		

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über fachübergreifende Kompetenzen und können Probleme der Prähistorischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive reflektieren und bewerten (z. B. Verknüpfung von archäologischen Daten mit Erkenntnissen aus den archäobiologischen oder historischen Wissenschaften). Sie können mit diesen Kenntnissen spezifische Fragestellungen für eigene Projekte erarbeiten, in berufsbezogenen Kontexten umsetzen und unterschiedlichen Gegebenheiten anpassen.
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Prähistorische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen zählen beispielsweise die Ägyptologie, die Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Klassische Archäologie, insbesondere aber auch die Archäobiologie und andere naturwissenschaftliche Fächer. Im Fokus stehen Forschungsansätze interdisziplinär angelegter Projekte. Es werden verschiedenen Sichtweisen sowie die für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen vermittelt und auf konkrete altertumswissenschaftliche Fragestellungen vergleichend erörtert. Es stehen beispielsweise die wechselvolle Beziehung zwischen Mensch und Tier in Alltag und Ritus im Fokus. Zusammen mit Ansätzen der Archäobotanik und Anthropologie gewinnen die Studierenden ein breiteres Verständnis von Subsistenzstrategien und prähistorischen Lebenswelten. Nach Möglichkeit wird begleitend ein praxisorientierter Umgang mit originalen Ökofakten (Tierknochen, Menschenknochen, Pflanzenreste) angeboten.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum	Präsenz V Vor- und Nachbereitung V	30 90
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenz S Vor- und Nachbereitung S	30 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch oder Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie		

Modul: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum				
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Studierende organisieren ein Kolloquium selbständig. Sie sind in der Lage, komplexe wissenschaftliche Inhalte kompakt zu vermitteln. Sie können im Vortrag, in der Moderation und in der Diskussion Sachverhalte fachlich angemessen und selbständig präsentieren. Sie haben gestalterische Fähigkeiten bei den Präsentationsformen und in der wissenschaftlichen Publikation (Einhaltung wissenschaftlicher Publikationsstandards auf hohem Niveau, Layout eines Fachaufsatzes und der Präsentation) entwickelt.				
Inhalte: Das Modul vermittelt die praxisorientierte und wissenschaftliche Konzeption der Präsentation von Forschungsinhalten. Es werden aktuelle Themen aus den Altertumswissenschaften ausgewählt, in Diskussionen, Teamarbeit und Kurzvorträgen eigenständig erarbeitet und als ein gemeinsames Projekt präsentiert.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Einführungskurs	1	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium EK Vor- und Nachbereitung EK	15 60
			Präsenzstudium Ko Vor- und Nachbereitung Ko	30 75
Kolloquium	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a. Gemeinsame Projektpräsentation	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		

Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Modul: Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum			
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, eigenverantwortlich wissenschaftlich zu arbeiten: Dazu zählt vor allem Selbständigkeit bei der Bearbeitung und Auswertung eines Themas anhand von Fachliteratur oder Originalfundmaterial, die Entwicklung von Fragestellungen und Problemlösungen, die Anwendung der gesammelten Qualifikationen des Masterstudiums (methodische Herangehensweise, Diskussion aktueller Forschungsfragen) auf wissenschaftlich noch nicht bearbeitete Themenkomplexe. Sie sind in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Forschung durch die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse und die Darlegung der angewandten Methoden kompetent zu vermitteln.			
Inhalte: Im Modul werden die Ergebnisse der eigenen Arbeit präsentiert sowie die bei der Bearbeitung der Themen auftretenden Fragen diskutiert und Problemlösungen gesucht. Inhalt der vergebenen Themen sind unausgewertete Fundkomplexe oder Fragestellungen, die durch die Kompilation und Auswertung von Fachliteratur behandelt werden können. Fundkomplexe können kleinere Ausgrabungen der Denkmalpflegeeinrichtungen und Teilbereiche aus Forschungsprojekten sein, bei der Fachliteratur bieten sich publizierte Materialvorlagen (Fundkataloge, Grabungsberichte etc.) an, die mit neuen methodischen Ansätzen untersucht werden. Die Vorbereitung des Kolloquiums obliegt den Studierenden, die Durchführung findet unter Anleitung einer Lehrkraft statt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium Ko Vor- und Nachbereitung Ko 30 120
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	

Wahlpflichtbereich

Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Steinzeit	
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum	
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r	
Zugangsvoraussetzungen: keine	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen erweiterten visuell-kognitiven Wissensfundus, der eine gegenüber dem Bachelorstudium vertiefte Kenntnis zum Fundstoff einer Epoche innerhalb der Steinzeit sowie ihrer zeitlich-räumlichen Binnendifferenzierung umfasst. Sie besitzen die Fähigkeit zur Interpretation von Chronologiesystemen in historischer/kulturgeschichtlicher Hinsicht. Sie verfügen über eine Transferkompetenz, die das eigenständige Übertragen der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Fundstoff und Fragestellungen bislang im Studium nicht intensiv behandelte Epochen ermöglicht.	

Inhalte: Das Modul widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften einer steinzeitlichen Epoche und vertieft damit die bereits im Bachelorstudiengang erworbene Grundkenntnisse. Zugleich werden die auf dem Fundstoff basierenden Chronologiesysteme vorgestellt und hinsichtlich ihrer methodischen Konsistenz und kulturgeschichtlichen Aussagekraft diskutiert. Die Studierenden beschäftigen sich exemplarisch mit einzelnen Materialgruppen, ihrer typo-chronologischen Einordnung und ihrer Auswertbarkeit in Hinblick auf Kultur-, Technik- und Sozialgeschichte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussion	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 70
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 70 100
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie		

Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Metallzeiten
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Altertum
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen erweiterten visuell-kognitiven Wissensfundus, der eine gegenüber dem Bachelorstudium vertiefte Kenntnis zum Fundstoff einer Epoche innerhalb der Metallzeiten sowie ihrer zeitlich-räumlichen Binnendifferenzierung umfasst. Sie besitzen die Fähigkeit zur Interpretation von Chronologiesystemen in historischer/kulturgeschichtlicher Hinsicht. Sie verfügen über eine Transferkompetenz, die das eigenständige Übertragen der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Fundstoff und Fragestellungen bislang im Studium nicht intensiv behandelte Epochen ermöglicht.
Inhalte: Das Modul widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften einer kupfer-, bronze- oder eisenzeitlichen Epoche und vertieft damit die bereits im Bachelorstudiengang erworbenen Grundkenntnisse. Zugleich werden die auf dem Fundstoff basierenden Chronologiesysteme vorgestellt und hinsichtlich ihrer methodischen Konsistenz und kulturgeschichtlichen Aussagekraft diskutiert. Die Studierenden beschäftigen sich exemplarisch mit einzelnen Materialgruppen, ihrer typo-chronologischen Einordnung und ihrer Auswertbarkeit in Hinblick auf Kultur-, Technik- und Sozialgeschichte.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussion	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 70
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 70 100
Modulprüfung		Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen / Seminar: ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Prähistorische Archäologie		

Modul: Sachkultur und Chronologie einer Epoche: Frühgeschichte				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ Geschichts- und Kulturwissenschaften / Altertum				
Modulverantwortung: Studiengangsbeauftragte*r				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen erweiterten visuell-kognitiven Wissensfundus, der eine gegenüber dem Bachelorstudium vertiefte Kenntnis zum Fundstoff einer Epoche der Frühgeschichte oder des Mittelalters sowie ihrer zeitlich-räumlichen Binnendifferenzierung umfasst. Sie besitzen die Fähigkeit zur Interpretation von Chronologiesystemen in historischer/kulturgeschichtlicher Hinsicht. Sie verfügen über eine Transferkompetenz, die das eigenständige Übertragen der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Fundstoff und Fragestellungen bislang im Studium nicht intensiv behandelte Epochen ermöglicht.				
Inhalte: Das Modul widmet sich den materiellen Hinterlassenschaften einer Epoche zwischen Römischer Kaiserzeit und Mittelalter und vertieft damit die bereits im Bachelorstudiengang erworbene Grundkenntnisse. Zugleich werden die auf dem Fundstoff basierenden Chronologiesysteme vorgestellt und hinsichtlich ihrer methodischen Konsistenz und kulturgeschichtlichen Aussagekraft diskutiert. Die Studierenden beschäftigen sich exemplarisch mit einzelnen Materialgruppen, ihrer typo-chronologischen Einordnung und ihrer Auswertbarkeit in Hinblick auf Kultur-, Technik- und Sozialgeschichte.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Diskussion	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 70
Seminar	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Referat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 70 100

FU-Mitteilungen

Modulprüfung	Schriftliche Arbeit (ca. 20 Seiten)	
Modulsprache	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufplan für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Semester	Kernbereich 65 LP		Wahlpflichtbereich 25 LP	Masterarbeit 30 LP
1. FS 30 LP	Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie 10 LP	Forschung als Prozess: Aktuelle theoretische Perspektiven 10 LP	Modul* aus dem Komplementären Themenfeld 15 LP	
2. FS 30 LP	Archäologische Berufspraxis 15 LP			
3. FS 30 LP	Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie 15 LP	Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion 10 LP	Modul aus dem Themenfeld Sachkultur und Chronologie einer Epoche 10 LP	
4. FS 30 LP	Wissenschaftliches Arbeiten 5 LP	Masterarbeit mit mündlicher Präsentation 30 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Pflichtbereich	65 (...)	n,n
Wahlpflichtbereich	25 (...)	n,n
Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin*Der Dekan

Die*Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. April 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

